



Nr. 24

13. Juli 2017

Inhalt

[Bundesverfassungsgericht verlangt Nachbesserungen](#)

[Tarifeinheitengesetz-Urteil: „Die Probleme bleiben!“+++](#)

[Besoldung: Verfassungsgericht betont Leistungsgrundsatz+++](#)

[Gespräch mit Martin Schulz:](#)

[Dauderstädt wirbt für attraktiven öffentlichen Dienst+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Sachsen-Anhalt: Weihnachtsgeld und Besoldungsanpassung beschlossen+++](#)

[NBB: Forderungen nach Pensionskürzungen sind unseriös+++](#)

[Lehrermangel: Bertelsmann-Studie sagt steigende Schülerzahlen voraus+++](#)

[DPolG zu G20: Einsatzkräfte waren ungeheuren Belastungen ausgesetzt+++](#)

[BSBD: Länderübergreifende Unterstützung für Justizvollzug beim G20-Gipfel+++](#)

[Finanzämter: DSTG fordert automatischen Datenaustausch mit Banken+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Bundesverfassungsgericht verlangt Nachbesserungen Tarifeinheitengesetz-Urteil: „Die Probleme bleiben!“

(dbb) Als „schwer nachvollziehbar“ hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Tarifeinheitengesetz (TEG) am 11. Juli 2017 bezeichnet.

„Mit ihrer Entscheidung, den gesetzlichen Eingriff in die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit des Einzelnen grundsätzlich zuzulassen, heben sich die Bundesverfassungsrichter deutlich von der beeindruckenden Phalanx der zahlreichen und namhaften Verfassungs- und Arbeitsrechtler ab, die das TEG von Anfang an als eindeutig verfassungswidrig und darüber hinaus undurchführbar abgelehnt haben. Folgt man nun dem Bundesverfassungsgericht, dann lässt sich aus Sicht des Ersten Senats das Tarifeinheitengesetz mit einigen Änderungen durch den Gesetzgeber, enge Auslegung und vielfache Einbindung der Arbeitsgerichte verfassungskonform umgestalten“, sagte Dauderstädt unmittelbar nach der Urteilsverkündung. „Dem mag man folgen oder nicht. Leider jedoch werden die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen und Ergänzungen das Gesetz kaum praktikabler machen. Auf die Arbeitsgerichte kommen enorme Belastungen zu. Das Gericht hat erkannt, dass das TEG keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Hier verpflichtet Karlsruhe den Gesetzgeber, dies bis zum 31. Dezember 2018 zu korrigieren.“

Der dbb Chef machte klar, dass das Tarifeinheitengesetz auch in der neuen Form zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen den Gewerkschaften führen wird. „Mit der Verlagerung der Tarifpolitik auf die Betriebsebene wird die Idee des Flächentarifs gänzlich zerschossen. Und soweit tatsächlich zahlenmäßig kleinere, aber gleichzeitig hochgradig organisierte Gewerkschaften verdrängt werden, haftet dem TEG weiterhin ein eklatantes Demokratiedefizit an. Dem werden wir nicht tatenlos zusehen“, kündigte der dbb Chef an. „Wir werden uns intern beraten und das Urteil im Detail analysieren. Danach werden wir unseren Kampf gegen die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit fortführen – politisch und wenn nötig mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Deutschlands Sozialpartner brauchen keinen Dompfeur, sie können auch ohne gesetzliche Zwangstarifeinheit verantwortungsvoll mit ihren Rechten umgehen und individuell wie für das Gemeinwesen tragbare Kompromisse aushandeln“, machte Dauderstädt deutlich.

Stimmen aus den dbb Mitgliedsgewerkschaften:

Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft:

„Die komba gewerkschaft bedauert das Urteil, das die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit aushöhlt, zudem die Arbeitsgerichte massiv beschäftigen und unnötig Streit erzeugen wird.“

Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL):

„Die Frage, ob es in der Praxis jemals eine Einschränkung geben wird und unser Flächentarifvertrag untergeht, gehen wir aktiv an und sind zuversichtlich, dass uns die Fachgerichte auch nicht die Existenzgrundlage absprechen werden. Wir können somit weiter für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen für das Zugpersonal sorgen und als 150 Jahre alte Gewerkschaft unseren Flächentarifvertrag, den BuRa-ZugTV, in allen Eisenbahnverkehrsunternehmen verankern und weiterentwickeln. Die Arbeitgeber sollten darum endlich ihre Wünsche beerdigen, nur noch mit schwach organisierten Großgewerkschaften Tarifverträge zu verhandeln.“

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verband Bildung und Erziehung (VBE):

„Mit der Entscheidung zum Tarifeinheitengesetz werden viele offene Fragen an Arbeitsgerichte abgeschoben. Die Billigung des Tarifeinheitengesetzes in weiten Teilen durch das Bundesverfassungsgericht ändert nichts an der Tatsache, dass der Gesetzgeber massiv in die Wirksamkeit von Gewerkschaften eingreift und das Streikrecht aushöhlt. Damit wird das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden (Artikel 9 Grundgesetz), zum zahnlosen Tiger. Viele Fragen bleiben offen, zum Beispiel die Definition, was im Schulbereich ein Betrieb ist. Ist die Bezugsgröße die Einzelschule, das Schulamt, die Bezirks- oder die Landesebene?“

Volker Geyer, Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM):

„Für die DPVKOM ist von entscheidender Bedeutung, dass das Streikrecht unangetastet

bleibt. Auch zukünftig haben wir die Möglichkeit, mit den Mitteln des Streiks Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, um einen Tarifabschluss zu erreichen. Unsere Streikfähigkeit ist also auch nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu 100 Prozent gegeben.

Darüber hinaus hat sich die Auffassung der DPVKOM bestätigt, dass das Tarifeinheitsgesetz in dieser Form nicht umsetzbar ist und an der betrieblichen Praxis scheitern wird.“ (01/24/17)

Besoldung: Verfassungsgericht betont Leistungsgrundsatz

(dbb) Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Bedeutung und Inhalte der sogenannten hergebrachten Grundsätze für die Beamtenbesoldung unterstrichen. Der Freistaat Sachsen muss wegen eines Verstoßes dagegen seine Gesetzgebung rückwirkend ändern, wie das BVerfG am 7. Juli 2017 mitteilte.

Das BVerfG folgt damit im Wesentlichen einer entsprechenden Stellungnahme des dbb. Laut Grundgesetz (Art. 33 Abs. 5 GG) ist das Recht des öffentlichen Dienstes „unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln“. Aus diesen hergebrachten Grundsätzen ergeben sich für die Besoldung das Alimentations-, das Leistungs- und das Laufbahnprinzip sowie der Leistungsgrundsatz und das Abstandsgebot. Daraus ergibt sich insgesamt, vereinfacht gesagt, nicht nur das Gebot zur amtsangemessenen Besoldung von Beamten, sondern auch eine notwendige Abstufung zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen. Höherwertige Ämter müssen also mit einer höheren Besoldung verbunden sein. Gegen diese Prinzipien hat der Freistaat Sachsen laut BVerfG verstoßen. Hintergrund ist die Angleichung der Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten in Sachsen nach der Wiedervereinigung an das Westniveau. Für die unteren Besoldungsgruppen (bis A9) sollte diese Angleichung bis Anfang 2008 abgeschlossen sein, für die darüber liegenden Gruppen (ab A10) erst bis Anfang 2010. Um zu verhindern, dass ein Beamter der Besoldungsgruppe A10 geringere Bezüge als ein vergleichbarer Beamter der Besoldungsgruppe A9 erhielt, wurde vom Land zwar eine Zulage gewährt. Diese galt jedoch nicht, sofern ein A10-Beamter gleich hohe oder geringfügig höhere Bezüge hatte als ein vergleichbarer A9-Beamter.

Der dbb hatte in seiner Stellungnahme besonders hervorgehoben, dass die getroffene Regelung gegen den Leistungsgrundsatz verstieß, da sich die Beförderung des Beschwerdeführers (Polizeioberkommissar) in ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 nicht in seiner Besoldung widerspiegelte. Denn er erhielt der Höhe nach die gleiche Besoldung, die er ohne Beförderung aus dem Amt der Besoldungs-

gruppe A 9 erhalten hätte. Eine Rechtfertigung für diese Regelung könne auch nicht unter Berücksichtigung der besonderen Situation aufgrund der Deutschen Einheit hergeleitet werden, da sie die erhöhten beruflichen Ansprüche aufgrund des höher bewerteten Amtes nicht berücksichtige.

Hinzu kam erschwerend, dass die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten im Jahr 2008 für die Besoldungsgruppen ab A10 vier Monate später erfolgte als für die unteren Besoldungsgruppen. Auch hier teilte das BVerfG die Ansicht des dbb, dass diese Regelung nicht dem verfassungsrechtlich gesicherten Anspruch der Beamten auf Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprach, da die Verschiebung nicht ausreichend begründet wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat damit bereits wiederholt klargestellt, dass finanzielle Gesichtspunkte allein keinen sachlichen Grund für eine verfassungswidrig zu niedrige Alimentation darstellen.

Der dbb hat zudem darauf hingewiesen, dass gerade langjährig für den Dienstherrn tätige Beamte wie der Beschwerdeführer in der Besoldungsgruppe A 10 durch die Regelungen besonders und einzigartig betroffen waren, obwohl sie ihre besondere Treue und Leistungsfähigkeit bereits seit Jahren unter Beweis gestellt haben. Statt sie dafür mit einer Beförderung und der entsprechenden Besoldung zu „belohnen“, wurden ihre Leistungen durch die Verweigerung einer statusgerechten Bezahlung konterkariert.

Als Folge dieses Verstoßes gegen die hergebrachten Grundsätze hat das BVerfG den Gesetzgeber in Sachsen verpflichtet, spätestens bis zum 1. Juli 2018 für die Jahre 2008 und

2009 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

„Der Beschluss ist für uns auf jeden Fall ein positives Signal“, sagte die Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, Nannette Seidler, in einer ersten Reaktion auf das Urteil. Sie gehe fest davon aus, dass der SBB im Vorgriff der bis 2018 geforderten ge-

setzlichen Neuregelung wieder mit dem sächsischen Finanzminister Georg Unland ins Gespräch kommen werde. „Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gemeinsam gefundene Lösungen tragfähig sind und bei unseren Kolleginnen und Kollegen auf große Akzeptanz stoßen“, so Seidler.
(02/24/17)

Gespräch mit Martin Schulz: Dauderstädt wirbt für attraktiven öffentlichen Dienst

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat am 6. Juli 2017 im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Martin Schulz, dafür geworben, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen zu steigern.

Nur so könnten zukünftig die notwendigen Nachwuchs- und Fachkräfte gewonnen werden. Einig waren sich Dauderstädt und Schulz über die grundsätzliche Bedeutung eines funktionierenden öffentlichen Dienstes, für den wiederum das Berufsbeamtentum eine tragende Säule sei. „Im Wettbewerb um die besten Köpfe geht es nicht nur um leistungsgerechte Bezahlung, sondern beispielsweise auch um die Arbeitszeit der Beamten oder ganz grundsätzlich um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das sind entscheidende Faktoren im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte, ohne die die dringend notwendigen Investitionen etwa in die Infrastruktur nicht umgesetzt werden können“, sagte Dauderstädt. Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege lehnte der

dbb Chef erneut ab. Die Sozialdemokraten fordern in ihrem Wahlprogramm eine solche Bürgerversicherung – auch für Beamte. Für sie soll ein beihilfefähiger Tarif geschaffen werden. Die öffentlichen Arbeitgeber sollen wählen können, ob sie für gesetzlich versicherte Beamte einen Arbeitgeberbeitrag zahlen oder wie bisher über die Beihilfe einen Anteil der Behandlungskosten direkt übernehmen. Der dbb hingegen fordert, am bisherigen Beihilfe-System festzuhalten. Dabei sichert der Beamte den Teil der Kosten, der nicht im Rahmen der Fürsorgepflicht vom Dienstherrn übernommen wird, über eine Private Krankenversicherung (PKV) ab.
(03/24/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Sachsen-Anhalt: Weihnachtsgeld und Besoldungsanpassung beschlossen

(dbb) Mit einem Kabinettsbeschluss vom 11. Juli 2017 setzt die Landesregierung zwei langjährige Forderungen des dbb sachsen-anhalt um: Das 2005 gestrichene Weihnachtsgeld soll wieder eingeführt und das Länder-Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen werden. Der Vorsitzende des dbb Landesbundes Wolfgang Ladebeck sagte: „Das ist nach der Streichung der Kostendämpfungspauschale in Beihilfe und Heilfürsorge der nächste große Erfolg für den dbb. Den haben wir uns durch unzählige Gespräche, Briefe und Stellungnahmen hart erkämpft. Und wenn nötig, haben unsere Mitglieder Forderungen und Protest auf die Straße getragen.“

Kritik übte Ladebeck an der Höhe der Sonderzahlung: „Die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten soll mit mageren 400 beziehungsweise 600 Euro abgespeist werden. Das kann

bestenfalls ein Einstieg zur schrittweisen Anhebung auf die Höhe des Weihnachtsgeldes der Tarifbeschäftigten sein.“ Der dbb werde sich auch weiter dafür stark machen, dass das

Weihnachtsgeld in das Grundgehalt eingebaut wird.

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger sei nicht zuletzt auf Druck des dbb sachsen-anhalt bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben und gelte für die gesamte Legislaturperiode. Entsprechend würden auch die Ergebnisse der Länder-Tarifrunden 2019 und 2021 ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung übertragen.

Neben dem Weihnachtsgeld und der Besoldungsanpassung wurden laut dbb Landesbund weitere Vorhaben auf den Weg gebracht. So würden etwa die dbb-Forderungen nach Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land und die Familienpflegezeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesetzentwurf umgesetzt.

Die außerdem vom Kabinett beschlossene Anhebung der Lebensarbeitszeit sehe der dbb zwar grundsätzlich kritisch, allerdings seien die Herausforderungen für alle Alterssicherungssysteme gleich. Statt starrer Altersgrenzen fordere man aber eine Flexibilisierung der Le-

bensarbeitszeit, zukünftig müsse auch über Lebensarbeitszeitkonten geredet werden. „Wir fordern eine Kumulierung von Überstunden. Wenn ein Beamter auf seinem Konto viele Überstunden angesammelt hat, dann könnte er früher in den Ruhestand gehen. Das ist heute noch nicht erlaubt, aber dieses Verbot ist einfach überholt“, sagte Ladebeck.

Durchsetzen konnte sich der dbb Landesbund mit seiner Kritik an der unterschiedlichen Anhebung der besonderen Altersgrenzen innerhalb einer Laufbahngruppe im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst. Der Entwurf sehe nun eine Anhebung der Altersgrenze für die Vollzugsdienste von bisher 60 Jahren je nach Befähigung auf 61 beziehungsweise 62 Jahre vor. Der dbb sachsen-anhalt schlägt außerdem vor, dass Vollzugsbeamte für jedes Jahr, in dem sie in Schicht- und Wechseldienst arbeiten, einen Monat früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten können. Für Beamte des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes sei dagegen eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit grundsätzlich abzulehnen.
(04/24/17)

NBB: Forderungen nach Pensionskürzungen sind unseriös

(dbb) Der NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion hat sich am 6. Juli 2017 vehement gegen Forderungen des Bundes der Steuerzahler (Landesverband Niedersachsen und Bremen) nach Pensionskürzungen gewendet. Diese würden „nicht dadurch seriös und berechtigt, dass sie nahezu jährlich im Rahmen des medialen Sommerlochs wiederholt werden“, sagte NBB-Chef Friedhelm Schäfer.

Der Bund der Steuerzahler treibe ein durchsichtiges Spiel, so Schäfer weiter: „Er verschweigt, dass die Pensionäre bereits seit Jahren in erheblichem Umfang zur Reduzierung der Ausgaben unseres Landes beitragen. Sie haben ein um mindestens 8 Prozent reduziertes Jahreseinkommen. Er verschweigt, dass sein Vergleich mit einem Durchschnittsrentner nicht nur systembedingt unzulässig ist. Er verschweigt, dass unser Land aus den Besoldungsverzichten der Aktiven für deren Pen-

sionen über die gesamte aktive Zeit hätte entsprechende Rücklagen bilden müssen. Er verschweigt, dass über Jahrzehnte die Allgemeinheit von diesen nicht vollzogenen Rücklagen – beispielsweise durch den Bau von Straßen und Investitionen in Bildung – erheblich profitiert hat. Er verschweigt, dass die von ihm beschriebene Situation seit langem bekannt ist und notwendige Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht wurden.“
(05/24/17)

Lehrermangel: Bertelsmann-Studie sagt steigende Schülerzahlen voraus

(dbb) Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung geht von wesentlich höheren Schülerzahlen in den kommenden Jahren aus als die bisherigen Planungen der Bundesländer. Die dbb Mitgliedsorganisationen Verband Bildung und Erziehung (VBE), Deutscher Philologenverband (DPPhV) und Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) forderten von der Politik daher am 12. Juli 2017 sofortige Maßnahmen gegen den Mangel an Lehrkräften

„Die Situation des Lehrermangels wurde von der Politik viel zu lange schön geredet, Pensionierungswellen werden nicht ausreichend ausgeglichen und nun zeigt sich auch noch, dass die KMK (Kultusministerkonferenz, Anm. d. Red.) mit falschen Zahlen rechnet“, sagte VBE-Chef Udo Beckmann. Außerdem sei der steigende Personalbedarf durch wachsende Herausforderungen wie individuelle Förderung, Ganztagsbetrieb und die Inklusion noch nicht berücksichtigt. Notwendig sei eine Lehrerbildungsoffensive sowie die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs.

DPhV-Chef Heinz-Peter Meidinger argumentierte: „Es ist allerhöchste Zeit, dass die Politik auf diese aktualisierten Schülerzahlenprognosen reagiert. Die Konsequenz kann nur heißen, alle auf den bisherigen Annahmen basierenden Streichungen von Lehrerstellen in einzelnen Bundesländern sofort zu stoppen und durch zusätzliche Investitionen in den Bil-

dungsbereich dafür zu sorgen, dass steigende Schülerzahlen nicht wieder wie in den 80-er und 90-er Jahren zu Verschlechterungen bei der Bildungsqualität, etwa steigenden Klassengrößen, führen. Vor allem in den Ballungsgebieten, wo der Schüleranstieg am stärksten ist, aber nicht nur dort, müssen zeitnah milliardenschwere Neubauprogramme von Schulhäusern aufgelegt werden.

Der BLBS-Bundesvorsitzende Eugen Straubinger beklagte fehlenden Weitblick der Studienautoren. Fehlende Lehrkräfte etwa an Grundschulen würden dort zwar erwähnt. „Man bedenkt aber nicht, dass diese Schüler später zum größten Teil berufliche Schulen besuchen und hier fordern wir schon seit vielen Jahren mehr Lehrer. Es fehlen schon jetzt, insbesondere in den Fachbereichen Metall- und Elektrotechnik, in allen Bundesländern viele Lehrer“, warnte Straubinger.
(06/24/17)

DPOIG zu G20: Einsatzkräfte waren ungeheuren Belastungen ausgesetzt

(dbb) Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), Rainer Wendt, hat am 10. Juli 2017 in der Nachbetrachtung zum Polizeieinsatz beim G20-Gipfel in Hamburg auf die ungeheure Belastung der Einsatzkräfte hingewiesen. Um das Treffen zu schützen, das Versammlungsrecht zu gewährleisten und gleichzeitig Gewalt zu unterbinden, seien viele Einheiten der Polizei weit mehr als 50 Stunden im Einsatz gewesen – mit gerade einmal zwei Stunden zur Ruhe zwischendurch.

Bereits während des Gipfels hatte die DPOIG die Gewalttaten rund um das Treffen der Staats- und Regierungschefs scharf verurteilt. „Wer das Demonstrationsrecht missbraucht, um vom Hass gesteuerte Gewalttaten zu begehen, ist kein Protestler oder Aktivist, sondern ein Straftäter und wird ohne Wenn und Aber zur Rechenschaft gezogen“, hieß es auf der DPOIG-Internetseite. Die Organisatoren von „Welcome to hell“ (Motto einer großen Demonstration, Anm. d. Red.) hätten die Maske fallen lassen. „Von Beginn an war diese Demonstration ein geplantes und entsprechend vorbereitetes G20-Gewalt-Event und es war richtig, dass die Polizei von dieser Lageeinschätzung ausging!“ Dank der großen Polizeipräsenz und des umsichtigen, entschlossenen und konsequenten Handelns der Polizei hätten die massiven Ausschreitungen und Brandstiftungen räumlich zumindest in ihren Auswirkungen begrenzt werden können.

Der Bundesvorsitzende der DPOIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, sieht Bedarf an Konsequenzen für das zukünftige polizeiliche Vorgehen: „Wenn Polizisten mit Pflastersteinen beworfen, mit Eisenstangen angegriffen, mit Stahlkugeln aus Zwillen beschossen, mit Pyrotechnik und Molotowcocktails in Brand gesetzt oder mit Gehwegplatten von Dächern aus erschlagen werden sollen, dann kann dem nicht mehr allein mit Wasserwerfern, Pfefferspray und Schlagstöcken begegnet werden. Wenn man nicht will, dass künftig in solchen für die Einsatzkräfte wirklich lebensbedrohlichen Lagen Schusswaffen zum Einsatz kommen, dann muss jetzt auch ernsthaft über den Einsatz alternativer Distanzwaffen, zum Beispiel Gummigeschosse, für die Polizei nachgedacht werden.“

(07/24/17)

BSBD: Länderübergreifende Unterstützung für Justizvollzug beim G20-Gipfel

(dbb) „Jede Hilfe zählt, vor allem aber die personelle“, sagte der Bundesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland, Renè Müller, am 7. Juli 2017 mit Blick auf die länderübergreifende Unterstützung für den Justizvollzug in Hamburg während des G20-Gipfels. Da in der Hansestadt derzeit etwa 120 ausgebildete Justizvollzugsbedienstete fehlen würden, seien die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen für die Hamburger Bediensteten alleine nicht leistbar gewesen.

Zur Unterstützung waren Fahrzeuge und 52 Strafvollzugsbedienstete aus anderen Bundesländern eingesetzt worden. Die Solidarität und Hilfestellung im bundesweiten Justizvollzug sei aber keine Selbstverständlichkeit, erklärte Müller, da die Justizvollzugsanstalten in den meisten Bundesländern im Personalbereich quantitativ schlecht ausgestattet seien. Insgesamt fehlten bundesweit etwa 2.000 ausgebildeten Justizvollzugsbedienstete. Auch die Haftplatzkapazitäten seien in vielen Ländern ausgereizt.

Zusätzliche Kräfte aus anderen Bundesländern seien aber nicht die einzige Maßnahme während des G20-Gipfels gewesen, um das zusätzliche Arbeitspensum in den Justizvollzugsanstalten zu bewältigen. Es seien auch Anwärterinnen und Anwärter eingesetzt worden, deren fachtheoretische Ausbildung währenddessen ruhte. Zudem wurden Inhaftierte temporär in andere Bundesländer verlegt, um im bereits ausgelasteten Hamburger Justizvollzug Haftplatzkapazitäten zu schaffen.

(08/24/17)

Finanzämter: DSTG fordert automatischen Datenaustausch mit Banken

(dbb) Gegenüber der Zeitung „Welt am Sonntag“ (Ausgabe vom 9. Juli 2017) mahnte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Thomas Eigenthaler, an, aus Gleichbehandlungsgründen nicht beim internationalen Datenaustausch über Finanzkonten stehen zu bleiben: „Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert auch auf der nationalen Ebene einen Datenaustausch.“ Nachdem Paragraph 30a der Abgabenordnung, das sogenannte steuerliche Bankgeheimnis, abgeschafft worden sei, müsse es jetzt zu weiteren Konsequenzen beim Steuervollzug kommen. Angesichts der derzeit geltenden „anonymen Abgeltungssteuer“ sei das notwendige Maß an Transparenz im Bereich der Kapitaleinkünfte noch nicht erreicht.

In derselben Ausgabe wandte sich Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, gegen die Kritik, deutsche Finanzämter würden zu häufig Abfragen über bis dahin unbekannte Konten von Steuerzahlern beim Bundeszentralamt für Steuern erheben. Es sei eher so, dass in der Vergangenheit zu wenig von der Abfragemöglichkeit Gebrauch gemacht worden sei. Die Hürden dafür seien sehr hoch und der Weg sehr langwierig, so dass mancher Bearbeiter in der Vergangenheit noch vor einer Abfrage zurückgeschreckt sei. Die steigende Tendenz zeige jedoch, dass es ein sinnvolles Mittel sei, um verborgenes Vermögen zu entdecken. Auch gehe es darum, rückständige Steuerschulden einzutreiben.

Die Finanzämter könnten, so Eigenthaler, von dem Instrument der Kontenabfrage nicht nach „Lust und Laune“ Gebrauch machen. Dieses greife nur, wenn der Steuerzahler nicht ausreichend mitwirke. Es läge daher sowohl im Interesse des Fiskus als auch im Interesse der ehrlichen und fristgerecht zahlenden Steuerzahler, dass man sich um die Fälle kümmere, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkämen. Das Instrument für die Finanzkontenabfrage entfalle, so Eigenthaler, wenn sich der Gesetzgeber zu einem allgemeinen Austausch von Daten über Finanzkonten entschließe, wie das ab 2017 bereits mit über 100 Staaten auf internationaler Ebene vereinbart worden sei.

(09/24/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Der **dbb** und die brandenburgische Landesregierung haben am 4. Juli 2017 Tarifverhandlungen zur sozialverträglichen Begleitung der Funktionalreform 2020 aufgenommen. Die aktuelle Fassung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Reform ist demnach gegenüber vorherigen Plänen deutlich geschrumpft. So wurde unter anderem von der ursprünglich angedachten Kommunalisierung des Landesamtes für Soziales und Versorgung Abstand genommen, was der dbb ausdrücklich begrüßte. Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, die Tarifverhandlungen parallel zum Gesetzgebungsverfahren durchzuführen, um auf aktuelle Änderungen reagieren zu können. Die Schlussrunde ist für den November avisiert. Die Tarifvertragsparteien haben ferner vereinbart, im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde in zwei Arbeitsgruppen – eine für den Forstbereich, der zahlenmäßig am meisten von der Funktionalreform tangiert ist, und eine für die sonstigen Beschäftigten – die personal- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu erläutern.

Am 11. Juli 2017 haben die Tarifverhandlungen über einen bundesweit einheitlichen Flächentarifvertrag für die Beschäftigten im Kampfmittelräumdienst zwischen dem **dbb** und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) begonnen. Die wichtigsten dbb Forderungen sind ein überarbeitetes Eingruppierungsschema für alle Beschäftigten, eine Erhöhung der

Gefahrenzulage auf 1.250 Euro, die Abkoppelung der momentan praktizierten Abstufung der Gefahrenzulage nach Arbeitsstunden im unmittelbaren Gefahrengebiet, eine Sonderprämie für außergewöhnliche Gefahrenmomente in Höhe von 800 Euro je Ereignis sowie die Dynamisierung sämtlicher Zulagen. Der Bereich der Kampfmittelbeseitigung ist in den verschiedenen Bundesländern derzeit unterschiedlich organisiert. Neben Kollegen im Beamtenverhältnis gibt es auch zahlreiche Tarifbeschäftigte unterschiedlicher Berufsgruppen, die in diesem Bereich eingesetzt werden. Für diese gelten – je nach Bundesland – unterschiedliche Tarifverträge.

Die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover hat am 7. Juli 2017 die Klagen von Beamten der Landeshauptstadt Hannover auf Entschädigungszahlungen wegen einer altersdiskriminierenden Besoldung abgewiesen. Die Entscheidungen bestätigen damit die vom **NBB** Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion auf der Grundlage bereits vorhandener Rechtsprechung vorgenommene rechtliche Einschätzung zur Thematik „altersdiskriminierende Besoldung“, wie der dbb Landesbund mitteilte. Nach Auffassung des VG hat das Land Niedersachsen mit seinem neuen Besoldungsgesetz rückwirkend ab September 2011 den Verstoß gegen das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot beseitigt.
(10/24/17)

Kommende Termine:

4. Seniorenpolitische Fachtagung 2017: „Gesund alt werden – von nix kommt nix“
25. September 2017, Berlin

12. dbb Medienkonferenz "Alternativlose Fakten – Gefährden Fake News und Bots die Programmqualität?"
4. Oktober 2017, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2017
19. - 21. November 2017, Berlin